

Jahresmedienkonferenz vom 3. Januar 2023

## Raumplanungsgesetz – quo vadis?

*Referat von Beat Rössli, Fachspezialist Raumplanung Schweizer Bauernverband  
(es gilt das gesprochene Wort)*

Das Raumplanungsgesetz befindet sich aktuell in Revision. Im Fokus steht das Bauen ausserhalb der Bauzone und damit die Landwirtschaft. Letztere kann und soll nur ausserhalb der Bauzone bauen und ist dort zonenkonform. Damit sich die Landwirtschaftsbetriebe dynamisch entwickeln und den Anforderungen des Marktes und der Gesellschaft gerecht werden können, brauchen sie ein verlässliches Raumplanungsgesetz.

Da der Bundesrat keine mehrheitsfähige Botschaft zustande brachte, reichten diverse Organisationen eine Landschaftsinitiative ein, die die Zahl und Fläche aller Gebäude ausserhalb Bauzone plafonieren will. Die Initiative greift zwar ein wichtiges Thema auf, gefährdet aber die Innovation und bauliche Entwicklung der Landwirtschaft. Aus diesem Grund arbeitet das Parlament aktuell an einem indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Damit dieser Gegenvorschlag die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft tatsächlich verbessert, sind jedoch noch einige Anpassungen nötig.

Das Kernstück des Gegenvorschlags stellt der flexible Stabilisierungsansatz als Alternative zur starren Landschaftsinitiative dar. Die Stabilisierung muss sich jedoch auf das eigentliche Problem konzentrieren: Die Ausnahmegewilligungen für zonenfremde und zonenwidrige Bauten. Die zonenkonformen Bauten der Landwirtschaft sind vom Stabilisierungsziel auszunehmen. Zudem soll die Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone einen Vorrang haben, was angesichts zunehmender Nutzungskonflikte wichtig ist.

Für das landwirtschaftliche Bauen braucht es im Gesetz einige kleine Anpassungen. So beispielsweise bei der bodenunabhängigen Produktion, wo aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids unzählige korrekt errichtete Ställe zonenwidrig geworden sind.

Zugunsten des Tierwohls sollen Betriebe, zum Beispiel wenn sie aus dem Dorf aussiedeln müssen, am neuen Standort Wohnraum erstellen dürfen. Heute ist dies nur bei Milchkühen und Muttersauen möglich, da gemäss eines Bundesgerichtsurteils nur bei diesen die ständige Aufsicht nötig sei. Dies muss korrigiert werden, denn auch bei Mutterkühen, Kälbern oder Hühnern ist die regelmässige Überwachung der Tiere wichtig.

Eine Vereinfachung braucht es auch bei den Biogasanlagen. Diese wandeln Gülle und Mist zu Energie und hochwertigem Dünger um. Sie dienen damit der Versorgungssicherheit und der Erreichung der Klimaziele. Leider sind die Hürden für Biogasanlagen heute sehr hoch. Daher wollen wir, dass das Parlament die Zonenkonformität von Biogasanlagen stärkt und sie vom aufwändigen Planungsverfahren befreit.